

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Änderung des Steuergesetzes in Kraft gesetzt

Der Regierungsrat hat die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen über die Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligungen treten erst am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Gesetzesänderung beinhaltet zum grössten Teil Anpassungen, welche aufgrund der Änderung des Bundesrechts beziehungsweise der Rechtsprechung des Bundesgerichtes notwendig geworden sind. Es geht dabei beispielsweise um die vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen und die straflose Selbstanzeige, die Besteuerung der Zuwendung an die politischen Parteien und die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen.

Ja zu Sicherstellungspflicht der Kosten für Altlastensanierung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Parlamentarische Initiative "Haftung der Unternehmen für die Kosten der Altlastensanierung", wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates festhält. Gemäss der vorgeschlagenen Änderung des Umweltschutzgesetzes soll frühzeitig die Sicherstellung der Kosten für die Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten von den Verursachern verlangt werden können. Zudem soll eine kantonale Bewilligungspflicht für die Veräusserung oder Teilung von Grundstücken belasteter Standorte eingeführt werden. Gemäss dem bisherigen Recht ist die Aufteilung der Massnahmekosten für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten mit erheblichen rechtlichen Schwierigkeiten verbunden. Für den Bund und vor allem für die Kantone besteht ein erhebliches Risiko, dass sie einen grossen Teil der Kosten übernehmen müssen.

Die Regierung ist mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden. Abgelehnt wird jedoch die vorgesehene kantonale Bewilligungspflicht für die Veräusserung eines Grundstücks, welches im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist.

Regierung für Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons bei Unterstützungsleistungen

Der Regierungsrat äussert sich positiv zur vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates festhält. Mit der Gesetzesrevision soll die Rückerstattungspflicht des Heimatkantons ersatzlos aufgehoben werden. Diese Rückerstattungspflicht führt bis anhin dazu, dass die Kantone für die im Kanton wohnhaften Sozialhilfebezüger unter bestimmten Voraussetzungen die Unterstützungsleistungen vom Heimatkanton der bedürftigen Person zurückfordern können. Entsprechend haben die Kantone auch Unterstützungsleistungen ihrer in einem anderen Kanton wohnhaften, von der Sozialhilfe unterstützten Bürger zu tragen. Mit der Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons wird der historische Grundsatz der finanziellen und persönlichen Unterstützung von Bedürftigen durch den Heimatkanton vollständig aufgehoben. Neu gilt umfassend

das zeitgemässe Wohnsitzprinzip. Die Regierung begrüsst diese Änderung und insbesondere auch die damit verbundene Reduktion der administrativen Kosten.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Wilchingen am 9. Dezember 2011 beschlossene Zonenplanänderung "Bergtrotte Wilchingen";
- die von den Gemeindeversammlungen Hallau, Oberhallau und Trasadingen am 24. November 2011 beschlossene Änderung der Verbandsordnung des Feuerwehrverbandes "HOT" der Gemeinden Hallau, Oberhallau und Trasadingen.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Margot Hofmann Moser, Primarlehrerin, die am 15. März 2012 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 13. März 2012
bis und mit Nr. 11/2012
11/2012

Staatskanzlei Schaffhausen